

«Zum Dammbbruch ist es definitiv nicht gekommen»

Vor 17 Jahren erlaubte der Zürcher Stadtrat Sterbehilfe in den städtischen Alters- und Pflegeheimen. Damit betrat er Neuland – und erntete auch heftige Kritik. Wie steht es heute um die damaligen Befürchtungen? Rosann Waldvogel, Direktorin der Alterszentren der Stadt Zürich, stellt klar: Weder ist die Zahl der Freitodbegleitungen sprunghaft gestiegen noch gibt es einen Nachahmungseffekt bei Mitbewohnenden.



Rosann Waldvogel, Chefin von 24 Stadtzürcher Alterszentren.

Mit seinem Entscheid wirkte der Zürcher Stadtrat als Pionier: Er legte im Jahr 2000 fest, dass ein von einer Sterbehilfeorganisation begleiteter Freitod für Bewohnerinnen und Bewohner von Stadtzürcher Alters- und Pflegeheimen erlaubt sei (siehe auch Kasten S. 9). Vorher hatten sie ihr Heim jeweils zu diesem Zweck verlassen und nach oftmals beschwerlichem oder gar schmerzhaftem Transport in fremder Umgebung sterben müssen.

Inzwischen haben viele Heime in der Schweiz die Praxis von Zürich übernommen: Heute lassen rund die Hälfte von ihnen Freitodbegleitungen in ihren Räumen zu. Und die Mehrzahl der Institutionen erlaubt zumindest Gespräche mit Sterbehilfeorganisationen. Doch wie steht es heute mit den damaligen Ängsten, die Heime von Zürich könnten nach dem bahnbrechenden Schritt des Stadtrates von Anfragen nach Freitodbegleitungen überrollt werden? Rosann Waldvogel, 56-jährig und seit fünf Jahren Chefin von 24 Stadtzürcher Alterszentren, gibt Auskunft.

Frau Waldvogel: Ist nach Einführung der neuen Regelung die Zahl der Freitodbegleitungen in Stadtzür-

cher Heimen wie befürchtet sprunghaft gestiegen?

Nein. Aufgrund der damals intensiven Diskussionen hatte man entschieden, jedes Jahr die Fälle anzuschauen und auszuwerten. Heute kann ich sagen: Es ist definitiv nicht zum Dammbbruch gekommen!

Ihre Aussage betrifft die Alterszentren: Wie haben sich hier die Zahlen bei den Freitodbegleitungen seit Anfang 2001 entwickelt?

Damals ist man nachvollziehbar davon ausgegangen: Anders als in einem Spital wohnt man in einem Alterszentrum, es ist das Daheim. Und folgerichtig kann es nicht sein,

«Mitarbeitende können Freitodbegleitungen gut ausweichen.»

dass man sein Daheim verlassen muss, wenn man mit einem Freitod aus dem Leben gehen will. Ins Alterszentrum kommt man in der Regel im recht hohen Alter. Das durchschnittliche Alter beim Einzug liegt bei 85 Jahren.

Von den rund 2100 Bewohnenden in unseren Zentren sind übrigens drei Viertel Frauen. Seit 2001 haben zwischen 0 und 8 Menschen pro Jahr den Weg der Freitodbegleitung gewählt. Diese Zahl ist nicht linear gewachsen, sondern es war ein Auf und Ab. 2015 gab es einen Ausreisser mit 12 Fällen, im vergangenen Jahr waren es wieder 6 Fälle. Mit durchschnittlich 5 bis 6 Freitodbegleitungen pro Jahr in den 24 Häusern ist also eine stabile Entwicklung zu verzeichnen.

Wie sieht die Situation in den städtischen Pflegezentren aus?

Die meisten Freitodbegleitungen finden in den Alterszentren statt. In den Pflegezentren sind es weniger. Das hängt damit zusammen, dass hier mehr Menschen in ihrer Urteilsfähigkeit, zum Beispiel bei Demenz, eingeschränkt sind. Oder sie befinden sich nur vorübergehend in einem Pflegezentrum, haben also noch einen eigenen Wohnort.

Wie schätzen Sie die geschilderte Entwicklung in den Alterszentren ein?

Es handelt sich um ganz persönliche Entscheidungen von einzelnen Menschen. Wir verlangen eine kurze Information, wenn der Termin feststeht. Wir würden intervenieren, wenn wir den Eindruck hätten, die Person handle nicht aus freiem Willen. Da wir die Menschen hier gut kennen, kennen wir in der Regel auch die Gründe für den Schritt. Sie leuchten mir immer ein und sind nachvollziehbar.

Ist Sterbehilfe also kein schwieriges Thema?

Die Freitodbegleitungen werden von Exit gemacht; Ausnahme war eine Begleitung, die letztes Jahr eine andere Sterbehilfeorganisation vornahm. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut. Es gibt klare Abläufe und Regeln, und die werden eingehalten. Wir haben eine Rolle als Institution, auch wenn wir nicht direkt an den Begleitungen beteiligt sind. Für uns steht die Fürsorgepflicht im Zentrum. Auch wenn jedes Alterszentrum jeden Freitod anders erlebt, können wir unterdessen gut damit umgehen. Kurz: Die Begleitungen werfen uns nicht aus dem Takt.



Manche wollen, dass ihr Ableben den anderen Bewohnenden beim Mittagessen mitgeteilt wird: alte Menschen in einem Alterszentrum von Zürich.

Welches sind die wichtigsten Auflagen, damit eine Freitodbegleitung möglich ist?

Selbstbestimmung ist ganz wichtig. Der alte Mensch entscheidet selbst, wann und wo er aus dem Leben geht. EXIT ist dafür verantwortlich, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und jeder einzelne Fall ärztlich abgeklärt wird. Unsere Sorgfaltspflicht kommt dort zum Spielen, wo man Bedenken haben könnte, dass jemand nicht mehr urteilsfähig ist oder dass irgendein Druck besteht. Unsere Aufmerksamkeit liegt auf dem Thema freier Wille. Wenn wir von einer Freitodbegleitung erfahren und Bedenken haben, ob das wirklich der freie Wille der betreffenden Person ist, werden wir aktiv. Dann beauftragen wir umgehend ein externes Team mit einem unabhängigen Arzt und unabhängigen Pflegenden, um die Situation zu beurteilen. Oder wir machen jemandem nochmals einen Vorschlag für eine schmerztherapeutische Behandlung.

Musste dieses Team in der Vergangenheit in Aktion treten?

Während den fünf Jahren, die ich

überblicken kann, hat es eine solche Situation gegeben. Die betreffende Person formulierte immer wieder ihre Ambivalenz und wies auf Druck von aussen hin – sie ist dann eines natürlichen Todes verstorben. Damals hatten wir noch keinen fixen Partner für die externen Abklärungen. Unterdessen haben wir eine entsprechende Vereinbarung und können auf ein unabhängiges Team zurückgreifen.

Sprechen die Sterbewilligen über das Thema?

Es gibt solche, die wollen, dass ihr Ableben den anderen Bewohnenden zum Beispiel beim Mittagessen mitgeteilt wird. Andere möchten, dass man gar nichts sagt. Es gibt also die ganze Bandbreite.

Als wie gross erfahren Sie die Belastung für Mitbewohner, wenn jemand im Heim begleitet aus dem Leben scheidet?

Die Reaktion der Mitbewohnenden fällt unterschiedlich aus. Es gibt solche, die nehmen es einfach zur Kenntnis. Andere wühlt es sehr auf. Natürlich bekommen wir mit, dass es beim einen oder anderen Mitbewohnenden Irritationen aus-

löst. Sie fragen sich: «Weshalb ist diese Person freiwillig gegangen? Wie kann man nur! Das macht man doch nicht.» Allenfalls spielen religiöse Argumente eine Rolle: «Das ist nicht Gottes Werk.» Grundsätzlich lässt sich jedoch sagen: Bisher gab es keine anhaltend belastenden Situationen aufgrund von Freitodbegleitungen. Vielmehr ist der grössere Anteil der Gefühle Trauer: Ein Mensch, den man gerne mochte, verlässt uns und die Welt. Diese Trauer herrscht bei jedem Todesfall vor.

Wie gehen Sie mit solchen Situationen um, die auf Einzelne irritierend wirken?

Wir versuchen grundsätzlich, mit den Bewohnenden ins Gespräch zu kommen.

Es gibt auch andere traurige Ereignisse, zum Beispiel wenn jemand plötzlich im Speisesaal tot umfällt. Das macht genauso betroffen und traurig, auch hier kümmern wir uns um die Bewohnenden. Was den Menschen in solchen Situationen helfen kann, ist neben dem Gespräch zum Beispiel eine Trauerminute oder Kerzen mit einem Kondolenzbuch. Tatsache ist: Aufgrund des hohen Alters sterben in den Alterszentren viele Menschen. Und ich finde, bei uns herrscht eine grosse Offenheit gegenüber dem Thema. Man verschwindet nicht mehr mit dem Sarg durch die Hintertür – vielmehr verlässt man das Haus durch die Vordertüre. Wir informieren und thematisieren das Sterben und den Tod als normalen Teil des Lebens. Das hilft auch dabei, mit einem selbstgewählten Tod umzugehen.

Wie viele Todesfälle verzeichnen Sie unter den 2100 Bewohnenden der Alterszentren?

Es sind rund 400 Todesfälle pro Jahr oder 20 Prozent der Bewohnenden.

Nun sagen kritische Stimmen, Sterbehilfe in Heimen löse einen negativen Sog auf Mitbewohnende aus.

So würden Menschen, die in ihrem Umfeld Suizide erlebt hätten, statistisch gesehen eher dazu neigen, ebenfalls Suizid zu begehen oder Freitodhilfe zu beanspruchen.

Das kann ich überhaupt nicht bestätigen. Ich habe noch nie von einer Pflegeperson gehört, dass, weil jemand eine Freitodbegleitung in Anspruch genommen hat, jemand anders ebenfalls gegangen sei. Das ist auch statistisch gesehen nicht belegt. Sonst hätten wir ja viel höhere Zahlen.

Was meinen Sie zum vielzitierten «subtilen Druck» auf Menschen, der zum Gefühl führe, anderen zur Last zu fallen?

Ich denke, der gesellschaftliche Druck ist ein ganz grosses Thema für alte Menschen. Meiner Meinung nach hat aber nur ein kleiner Teil davon mit Freitod zu tun. Ich glaube, in unserer Leistungsgesellschaft lastet ein extremer Druck auf jenen, die keinen Anteil mehr leisten können am Bruttosozialprodukt. Das ist ein Spiegel für das, wie wir als Gesellschaft unterwegs sind. Viele kommen sich daher als unnützlich vor. Alte Menschen haben etliche Aufgaben verloren, die in früheren Generationen ebenfalls alte Menschen übernommen haben. Vor allem der Kostendruck macht mir Sorgen. Ich wünsche uns nicht, dass es je in die Richtung geht, wo man quasi kostendruckmotiviert anfängt zu sagen, jetzt ist es langsam Zeit zu gehen mit 90. In einigen Artikeln, wo die Pflegekosten kommentiert werden, sind wir meiner Ansicht nach zwischen den Zeilen nahe an dieser Botschaft. Wohlgemerkt: Das stelle ich derzeit im Zusammenhang mit dem Freitod in unseren Zentren nicht fest.

Wie gehen Mitarbeitende mit dem Thema Freitodbegleitungen um?

Das ist sehr individuell. Es stellen sich viele Fragen: Wie stehe ich selbst im und zu meinem Leben, zum Leben von anderen? Kann ich einen solchen Entscheid akzeptieren oder nicht? Die meisten Mitar-

beitenden können das gut einordnen. Andere kommen in eine Krise und sagen, wenn das öfters vorkommt, will ich hier nicht arbeiten.

Kommen solche Situationen öfter vor?

Nein, selten. Zumal man ja nie weiss, ob es in einem Haus innerhalb eines Jahres überhaupt eine Begleitung gibt. Wie erwähnt sind unsere Mitarbeitenden nicht direkt involviert. Die Freitodbegleiterin

«Einen negativen Sog auf Mitbewohnende stelle ich nicht fest.»

kommt ins Haus und bespricht alles Nötige mit dem sterbewilligen Menschen. Die Leitung wird erst kurz vor dem Festlegen des Termins involviert. Wir stellen dann sicher, dass alles Wichtige vorhanden ist. Mitarbeitende können der konkreten Freitodbegleitung gut ausweichen, wenn es sie zu sehr belastet. Wir sorgen dafür, dass unsere Mitarbeitenden gut informiert sind, auch die von der Hotellerie. Zum Beispiel erfahren sie an Weiterbildungen, was im Vorfeld aber auch bei der Freitodbegleitung vor sich geht. Damit entstehen weniger Phantasien darüber, was da passiert hinter verschlossenen Türen.

Wie nehmen Sie die Angehörigen von Sterbewilligen wahr?

Auch hier ist die Bandbreite sehr gross: Von totaler Ablehnung und nicht Verstehen bis sehr liebevoller Anteilnahme. Das hat natürlich auch mit den Familienstrukturen und Beziehungen zu tun, und wie man miteinander durchs Leben gegangen ist. Angehörige sind für uns wichtige Bezugspersonen. Wir respektieren jedoch in erster Linie den Willen des alten Menschen. Vereinzelt kommt es dadurch zu Konflikten mit Angehörigen. Deshalb sprechen wir in der Luft liegende Themen bei Angehörigen frühzeitig und offen an.

Wie denken Sie als Verantwortliche der städtischen Altersheime persönlich über Freitodbegleitungen?

Ich bin froh, dass es diese Option gibt. Ich habe ganz grossen Respekt vor dieser Entscheidung. Ich habe auch nie Zweifel gehabt, dass jemand bei uns für sich nicht richtig entschieden hat. Ich attestiere jedem Menschen, dass er – falls er nicht unter Druck gesetzt wird – die bestmögliche Entscheidung trifft in einer für ihn aussichtslosen Situation. Ich überlege mir manchmal diese Möglichkeit auch für mich, habe mich aber noch nicht entschieden.

Seit rund drei Jahren engagiert sich EXIT auch für den Altersfreitod. So sollen kranke und leidende alte Patienten, die oft nur über wenig Kraft verfügen, einen weniger beschwerlichen Abklärungsprozess für den Freitod durchlaufen als zum Beispiel ein 50-jähriger Sterbewilliger. Was meinen Sie dazu?

Wir diskutieren das Thema hin und wieder bei uns: Wo und wie sollen wir uns als Alterszentren positionieren? Wo führt der Weg hin, wenn wir das zulassen? Was passiert, wenn der Druck in der Gesellschaft hinsichtlich Belastung und Kosten für alte Menschen weiter steigt? Das sind schwierige Fragen. Zu Beginn war ich sehr skeptisch. Dann jedoch machte ich eine interessante Erfahrung, die mich stark beschäftigt hat. Der Kinofilm «Usfahrt Oerlike» thematisiert den Altersfreitod und wurde in einem unserer Zentren gedreht. Als wir den Film bei uns präsentierten, plagten mich starke Zweifel, ob man ihn alten Menschen überhaupt zeigen kann. Am folgenden Apéro war ich dann total überrascht, wie oft ich von Bewohnenden angesprochen wurde: «Es ist Ihnen schon klar, dass es bei uns noch nicht so möglich ist wie im Film?» Oder: «Sie müssen dafür sorgen, dass ganz viele Menschen, auch junge, diesen Film sehen und darüber diskutieren!» So merkte ich, dass bei den alten Menschen ein grosses Bedürfnis besteht, über dieses Thema zu sprechen.

Konkret: Wollten bei Ihnen auch schon betagte Menschen sterben, weil sie mehrere Altersgebrechen hatten?

Die Frage, ob es sich um eine tödliche Krankheit oder um schwerste Beeinträchtigungen handelt, ist schwer zu beantworten. Ich kann mir vorstellen, dass man im Sinne eines Patienten zum Schluss kam, es seien Mehrfacherkrankungen oder mehrere starke Schmerzen – es wird seine Richtigkeit gehabt haben.

Zum Schluss: Es gibt viele Menschen, die den Eintritt in ein Alters-

heim mit dem Verlust ihrer Autonomie gleichsetzen und sich davor fürchten. Was sagen Sie ihnen?

Ich sage: Fragen Sie jemanden, der bereits bei uns wohnt. Sie sind die Experten und Expertinnen, sie kennen die Vor- und Nachteile. Ich persönlich finde, die alten Menschen entscheiden sehr weise, wann es Zeit ist, ab wann sie es zuhause nicht mehr schaffen.

Bei uns gibt man beim Einzug seine Autonomie nicht an der Garderobe ab! Eine alte Frau sagte mal zu mir: «Seit ich hier lebe, bin ich wieder autonomer.» Sie erklärte

mir: «Vorher habe ich meine ganze Kraft dafür gebraucht, um für das Essen zu sorgen und die Wohnung im Schuss zu halten. Ich musste immer wieder liegen, sah pro Tag nur je zweimal 15 Minuten die Spitex und war sehr einsam. Seit ich hier lebe, kann ich die mir verbleibende Kraft für das einsetzen, was ich gerne mache – weil mir das ganze Drumherum abgenommen wird. Und ich bin unter Leuten, kann mich nützlich machen. Ich bin richtig aufgeblüht.»

INTERVIEW: JÜRIG WILER

Freitodbegleitungen in Stadtzürcher Heimen: Wie es zum Ja kam

Weshalb erlaubte die Stadt Zürich im Jahr 2000 die Sterbehilfe in den städtischen Alters- und Pflegezentren? Kurt Meier, ehemaliger Direktor der Pflegezentren der Stadt Zürich, hat die Gründe in der städtischen Publikation «intercura» im Herbst 2014 nachgezeichnet.

«Im Juli 1987 wurde eine geplante Selbsttötung mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation in einem städtischen Pflegezentrum bekannt. Der damalige Vorsteher des Gesundheits- und Wirtschaftsamts verfügte daraufhin ein Verbot der Durchführung und Unterstützung von Selbsttötungen in allen seinen Einrichtungen. In der Folge verliessen einige wenige Bewohnerinnen und Bewohner diese Institutionen, um mit Hilfe und in Begleitung einer Sterbehilfeorganisation zu sterben.

«Kleine, aber wegweisende Reorganisation»

Im Laufe des Jahres 2000 nahm die Stadt Zürich eine kleine aber wegweisende Reorganisation vor. Die Altersheime und Alterssiedlungen, die zum Sozialdepartement gehörten, wurden dem neuen Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) zugeordnet. Mit den Spitälern, Pflegezentren und der Spitex entstand so die Versorgungskette rund um Gesundheit und Alter unter GUD-Führung.

Diese Zuordnung bedeutete, dass das Verbot des assistierten Suizids nun auch für Altersheime und Alterswohnungen galt, was bei Bewohnerinnen und Bewohnern, Mieterinnen und Mietern heftigen Protest auslöste. Denn es bedeutete für sie, dass sie, die ihre Wohnform unter den Aspekten Sicherheit und Freiheit gewählt hatten, nun im Fall eines geplanten Suizids das Heim oder die Wohnung verlassen mussten. Sie machten geltend, dass das Verbot ein nicht gerechtfertigter Eingriff in ihre Autonomie sei.

In unserer Gesellschaft werden Sterben und Tod oft tabuisiert, oft ausgeblendet. Das GUD blendete das Thema nicht aus, sondern ging es mit dem gebotenen Respekt an. Zum damaligen Zeitpunkt musste entschieden werden, was wichtiger und schützenswerter ist: Das Recht des Einzelnen auf

Selbstbestimmung, auch im Hinblick auf eine Selbsttötung samt der Inanspruchnahme der dazu nötigen Hilfe, oder aber das Interesse der Öffentlichkeit und anderer Bewohnerinnen und Bewohner der betreffenden Institutionen.

«Mutige Entscheidung»

Die Entscheidung wurde nach verschiedenen Anhörungen und Klausuren mit Fachpersonen aus allen Vertretungen und Verbänden sowie unter Einbezug dreier in Auftrag gegebenen Gutachten sorgfältig aber zu diesem Zeitpunkt mutig gefällt. (...)

Aufgrund der Ergebnisse dieser umfangreichen Evaluations beschloss der Stadtrat, das absolute Verbot zur Beihilfe zum Suizid in den Institutionen des GUD neu zu regeln. Die neue Regelung hielt fest, dass der selbstbestimmte Entscheid einer Bewohnerin bzw. eines Bewohners oder einer Patientin bzw. eines Patienten mit Hilfe einer Sterbehilfeorganisation sterben zu wollen, in allen Einrichtungen des GUD mit Ausnahme der Stadtspitäler grundsätzlich akzeptiert wird, sofern die betreffende Person kein eigenes Zuhause mehr hat oder in der Institution wohnt.

Aufgrund ihrer Schutzpflichten nimmt die Institution jedoch je nach Fall Abklärungen vor. Sie übernimmt damit keine Kontrolle der Tätigkeit der Sterbehilfeorganisation oder des Arztes, der das tödliche Mittel verschreibt. Es wird nur geprüft, ob die Institution aufgrund ihres Betreuungsauftrags verpflichtet ist, zu intervenieren.»

Weitere Informationen dazu aus «intercura» auf www.exit.ch unter «Aktuell» und der Meldung «Zum Dambruch ist es nicht gekommen».